

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 9 (1936)
Heft: 5

Bibliographie: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefunden wurden, mit ausreichender Deutlichkeit ansprach. Damit ist das ganze Arbeitsfeld schon gekennzeichnet.

Die spätere Entwicklung hat sich darauf erstreckt, Erfahrungen zu sammeln über die Beeinflussung des Stromlinienverlaufes durch die verschiedenartigen Erd- und Gesteinsschichten, Wasserläufe u. dgl., ferner, um Methoden zu finden, auf welche Weise man in unbekanntem Gelände möglichst schnell Aufschluss über vorhandene elektrische Ströme bekam, sei es, dass diese aus Betriebsleitungen oder aus Starkstromanlagen stammten oder auf anderen allgemeinen kosmischen Ursachen beruhten.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur

Unter dem Titel: «**Die Schweizerische Militärgesetzgebung**» (von Dr. E. E. Lienhart) ist im Buchhandel ein kleines Büchlein im Taschenformat erschienen, das in sinnvoller Weise die wichtigsten militärischen Vorschriften und Gesetze vereinigt. Die auf Armee und Wehrmann bezugnehmenden Artikel aus Bundesverfassung, Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht und Konkursgesetz werden erwähnt, während die beiden wichtigsten Grundpfeiler unseres Dienstbetriebes — Militärorganisation und Dienstreglement — eine eingehende Darstellung erfahren. Die Kapitel über Militärflichtersatz und Militärversicherung geben über Fragen Auskunft, über die in weiten Kreisen Unklarheit herrscht. Zwei weitere Abschnitte sind dem Militärstrafgesetz und der Militärstrafgerichtsordnung gewidmet. So ausgestattet, ist dieses kleine Werk eine sehr vielseitige Darstellung von allen wichtigen, unsere Armee und ihre Soldaten betreffenden Fragen. Der erstaunlich niedrige Preis von nur Fr. 2.80 macht seine Anschaffung leicht möglich, zumal er nur einen Bruchteil des Einzelpreises der darin enthaltenen Vorschriften beträgt. Seine Anschaffung kann unseren Wehrmännern aller Grade nur empfohlen werden, und das Büchlein wird seinen Besitzern stets als handliches Nachschlagewerk dienen.

Jg.

Verwechselt

An der Generalversammlung der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere vom 25./26. April in Zürich wurde von einem Teilnehmer *ein brauner Handschuh* verwechselt. Diesbezügliche Mitteilungen beliebe man an die Redaktion des «Pionier» zu richten (Telephon: Zürich 44.400 privat, oder 58.900 Geschäft).